

Atommüll-Lager per Gesetz

Kritische Anmerkungen zum Standortauswahlverfahren

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Impressum

Herausgeber:

.ausgestrahlt
Große Bergstraße 189
22767 Hamburg
Tel.: 040 – 2531 89 40
info@ausgestrahlt.de
ausgestrahlt.de

Bestelladresse:

ausgestrahlt.de/shop
Fax: 040 – 2531 89 44

Text und Redaktion: Angela Wolff, Jochen Stay (V.i.S.d.P.)

Mitarbeit und nützliche Hinweise: Helge Bauer, Ute Bruckart,
Carolin Franta, Silke Freitag, Sarah Lahl, Dr. Michael Mehnert,
Anna Stender, Matthias Weyland

Gestaltung: Resi Bönig

Druck: recyclingflyer.de, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Titelfoto: Daniel Rosenthal/Stern

3., vollst. überarb. Auflage, Oktober 2020

Gesamtauflage: 10.000 Exemplare

Spendenkonto:

.ausgestrahlt e.V.
IBAN: DE51 4306 0967 2009 3064 00
BIC: GENDEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank
Spenden sind steuerlich absetzbar

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

.ausgestrahlt ist eine bundesweite Anti-Atom-Organisation.
Wir unterstützen Atomkraftgegner*innen, aus ihrer Haltung öffentlichen
Protest zu machen. .ausgestrahlt beobachtet, analysiert und kommentiert
den von politischen Interessen überlagerten Entwicklungsprozess des
Standortauswahlverfahrens bereits seit Jahren – und bleibt dran.

Mehr zum Thema: ausgestrahlt.de/standortsuche

Editorial

Der hochradioaktive Atommüll, das Erbe aus 65 Jahren Atomenergie-Nutzung in Deutschland, ist gefährlich für mindestens eine Million Jahre. Bisher weiß niemand, wohin damit. Denn es gibt keinen Ort, an dem der strahlende Abfall über so lange Zeiträume ohne Risiko gelagert werden kann. Wo immer er aufbewahrt wird, bedeutet er eine Gefahr für die Anwohner*innen und ihre Nachkommen.

Doch das Zeug ist ja nun einmal da. Was also tun? Der Bundestag hat 2017 das Standortauswahlgesetz (Stand-AG) beschlossen. Es definiert das Suchverfahren, mit dem bis 2031 ein Standort für ein tiefeingeologisches Atommüll-Lager bestimmt werden soll. Dieses Heft beschreibt das Standortsuchverfahren, kritisiert seine eklatanten Mängel und zeigt, warum diese Suche höchstwahrscheinlich scheitern wird. Und: Es fordert zum Einmischen auf.

Seit Wyhl, Wackersdorf und Gorleben ist bekannt, dass die örtliche Bevölkerung in der Lage ist, ein Atom-Projekt zu verhindern. Die Alternative zum Widerstand wären faire Verfahren und einvernehmliche Entscheidungsprozesse mit den Betroffenen. Doch die sieht das StandAG nicht vor.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5-7
Entstehung des StandAG	8-11
Ablauf des Suchverfahrens	12-15
Akteure	16-17
Transparenz	18-19
Öffentlichkeitsbeteiligung	20-23
Teilgebiete: Karte	24-27
Teilgebiete: Liste	28-33
Öffentlichkeitsarbeit	34-35
Recht	36-37
StandAG-Test: Wissenschaftsbasiert oder politisch motiviert?	38-41
Lernfähigkeit	42-43
Finanzierung	44-45
Kritik auf einen Blick	46-47
Das fordert .ausgestrahlt	48-49
Was tun?!	50-51

Der Startschuss ist gefallen das Ziel längst verfehlt.

Im September 2017 lädt die damals noch junge Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zum Festakt. Anlass ist der offizielle Start der Standortsuche für die langfristige Lagerung der in Deutschland voraussichtlich noch bis Ende 2022 anfallenden hochradioaktiven Abfälle.

Im Jahr 2031 soll die BGE den Ort in Deutschland benennen, der nach Maßgabe des gesetzlichen Standortauswahlverfahrens die „bestmögliche Sicherheit“ für die Lagerung des hochradioaktiven Atom Mülls verspricht – des Mülls, der als tödliches Erbe des Atomzeitalters Jahrtausende überdauern wird.

Doch die Weichen sind falsch gestellt. In diesem Suchverfahren entscheidet nicht die Wissenschaft, sondern der stärkste politische Wille. Damit rückt das Ziel – möglichst hohe Sicherheit bei der Atom müll-Lagerung – außer Sichtweite.

ES IST ANGERICHTET:

Rund 1.900 Castor-Behälter mit hochradioaktivem Müll hinterlässt die deutsche Atomindustrie nach 2022. Jeder Castor umfasst bis zu zehn Tonnen abgebrannter Brennelemente oder strahlender Abfälle aus der Plutonium-Abtrennung.

Status quo Atommüll-Republik Deutschland

Während der Staat vorgibt, mit der Endlagersuche* im gesellschaftlichen Konsens das letzte Kapitel in der deutschen Atomgeschichte zu schreiben, sieht die atompolitische Wirklichkeit so aus:

- ▶ **Nach zwei Dekaden „Atomausstieg“ sind immer noch sechs AKW am Netz**, die die Sicherheit nicht nur weiterhin, sondern zunehmend gefährden.
- ▶ Deutschland ist nach wie vor **zweitgrößter Atommüllproduzent der EU**.
- ▶ **Bestehende Atommüll-Konflikte** zwischen der Bevölkerung und staatlichen Behörden an allen betroffenen Standorten in Deutschland sind nach wie vor **ungelöst**.
- ▶ **Deutsche Atomfabriken sind vom Ausstiegsbeschluss nicht betroffen** und produzieren weiterhin Brennelemente für AKW im Ausland.
- ▶ Über den **EURATOM-Vertrag** fördert Deutschland trotz Atomausstieg weiterhin Atomkraft in Europa.
- ▶ **Neue Konflikte brechen auf**, so etwa am geplanten zentralen Atommüll-Zwischenlager in **Würgassen**. Ebenfalls konfliktbeladen: Der AKW-Abriss und die Debatte um „freigemessene“ **Abfälle**.
- ▶ Der Staat hat die **finanzielle Verantwortung für den Atommüll** gegen Zahlung von nur 24 Milliarden Euro von den Atomkonzernen **auf die Bevölkerung übertragen**.

* Das Wort „Endlager“ weckt die Illusion, das Atommüll-Problem sei gelöst. Tatsächlich dauert die Gefahr über Jahrtausende hinweg an. Wir verwenden den Begriff hier einzig zum besseren Verständnis.

Fehlstart

Im November 2011 verkünden Union, SPD und Grüne den Neustart bei der Suche nach einem langfristigen Atom-müll-Lager. Harte Verhandlungen schließen sich an, die allerdings nur im kleinsten Kreis einiger weniger Parteien-Vertreter*innen geführt werden, teilweise am Küchentisch des damaligen Umweltministers Peter Altmaier (CDU). Die Betroffenen werden an der Entwicklung des Suchverfahrens nicht beteiligt. Es dauert bis 2013, ehe der Bundestag das Standortauswahlgesetz (StandAG) beschließt, in dem der Suchprozess geregelt ist. Zunächst soll das Gesetz allerdings noch von einer Kommission überprüft und ergänzt werden.

Vertreter*innen der Parteien kündigen die Kommissionsarbeit als Beginn eines breiten gesellschaftlichen Dialogs an. Doch früh ist klar, dass das nicht gelingen kann. Die Arbeit des Gremiums wird von einem Gemenge landespolitischer und wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder dominiert. Ansätze zur Öffentlichkeitsbeteiligung geraten zur Farce. Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen lehnen ihre Teilnahme an der Atommüll-Kommission fast ausnahmslos ab: So nicht!

Dennoch: Im Juli 2016 übergibt die Kommission ihren Abschlussbericht an den damaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert. Doch die Vorschläge sind unverbindlich und fließen nur teilweise in eine Gesetzesnovelle ein.

DIE ATOMMÜLL-KOMMISSION

tagt zwischen 2014 und 2016. Sie besteht neben zwei Vorsitzenden aus jeweils acht Vertreter*innen des Bundestags, des Bundesrats und der Wissenschaft (darunter höchst zweifelhafte Personalien wie Bruno Thomauske, Ex-Atommanager und Ex-Leiter des Projektes Gorleben), Kirchen, Atomwirtschaft und Gewerkschaften. Der BUND entscheidet sich als einzige mit Atompolitik befasste Umweltorganisation für eine Mitarbeit in der Kommission; dem Abschlussbericht stimmt der Verband jedoch nicht zu.

Leere Versprechen

Im März 2017 verabschiedet der deutsche Bundestag im Eilverfahren eine Neufassung des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Darin ist das Regelwerk für das Suchverfahren zum Verbleib des hochradioaktiven Atommülls festgelegt.

*„Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem **partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren** für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit [...] in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.“* (§ 1 Absatz 2 StandAG)

Gleich dieser zweite Satz im neuen Standortauswahlgesetz verspricht fast alle Zutaten, die Umweltorganisationen und Anti-Atom-Initiativen im Sinne eines fairen, konsensualen und sicheren Verfahrens immer wieder und vehement eingefordert haben. Doch es ist zu schön, um wahr zu sein. Konsequenterweise hebt das Gesetz in den folgenden 37 Paragrafen alle guten Prinzipien wieder auf. Von § 1 Absatz 2 bleibt nichts als Worthülsen.

Das StandAG wird seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht – die Suche nach dem bestmöglichen Standort für die langfristige Lagerung von hochradioaktivem Atommüll scheitert bereits im Gesetzestext.



Berlin, 5. Juli 2016: Protest vor der Tür, während die Atommüll-Kommission ihren Abschlussbericht dem Bundestag übergibt.

Foto: Kina Becker

Standortsuche in drei Phasen

Total verfahren ...

Die Standortauswahl ist in drei Phasen unterteilt. Die BGE wählt Regionen mit Salz-, Ton- oder Kristallingestein-Vorkommen aus und überprüft, ob sie den im StandAG festgelegten geologischen Voraussetzungen entsprechen. Diese Gebiete unterzieht sie einem vergleichenden Verfahren. Dabei scheidet nach und nach Standorte aus, bis nur noch einer übrig bleibt: Der Endlager-Standort. Jeweils am Ende einer Verfahrensphase beschließt der Bundestag per Gesetz, welche Regionen im Topf bleiben – bis zur letzten.

DIE ERSTE PHASE erfolgt ausschließlich auf Aktenbasis. Zwischen 2017 und 2020 hat die BGE die bei den geologischen Landesämtern vorliegenden Geo-Daten gesichtet und ausgewertet. Anhand der im Gesetz festgelegten geologischen Kriterien (siehe Seite 15) hat sie **Teilgebiete** bestimmt und diese in einem Zwischenbericht veröffentlicht. Derzeit überprüft die BGE Sicherheitsanforderungen und vergleicht Gebiete, um am Ende von Phase 1 **Standort-Regionen für die übertägige Erkundung** vorzuschlagen.



IN DER ZWEITEN PHASE führt die BGE die übertägige Erkundung der vom Bundestag bestimmten Standort-Regionen durch – etwa durch Bohrungen und seismische Messungen. Der Ausschluss weiterer Standorte erfolgt anhand geologischer Kriterien. Im nächsten Schritt können bei der vergleichenden Bewertung der Regionen aber auch sogenannte „planungswissenschaftliche Kriterien“ (vorhandene Bodenschätze, Frackingvorhaben, u. a.) eine Rolle spielen. Die Phase endet mit der Festlegung von **mindestens zwei Standorten zur untertägigen** Erkundung durch den Bundestag.

IN PHASE DREI errichtet die BGE Erkundungsbergwerke und untersucht die verbliebenen Standorte unter Tage. Die BGE wertet die Erkundungsergebnisse aus und vergleicht die Standorte miteinander. Im ersten Schritt werden die geologischen Voraussetzungen gegenübergestellt. Werden diese als gleichwertig betrachtet, können im zweiten Schritt nicht-geologische, etwa wirtschaftliche oder kulturelle Gegebenheiten den Ausschlag für den Standortvorschlag der BGE geben. Am Ende entscheidet der Bundestag.



So wird ausgewählt



Die Anzahl der Standort-Symbole ist willkürlich gewählt. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) gibt lediglich vor, dass mindestens zwei Standorte untertägig erkundet werden sollen.

Entscheidungskriterien gemäß StandAG:

Geologische Ausschlusskriterien (§ 22): Großräumige Bewegungen in den Gesteinsschichten, aktive Störungszonen (bspw. Gesteinsbrüche), Schädigungen durch Bergbau, Erdbebenrisiko, vulkanische Aktivität, Vorkommen junger Grundwasser (Hinweis auf hohe Gebirgsdurchlässigkeit)

Geologische Mindestanforderungen (§ 23): Geringe Gebirgsdurchlässigkeit (Schutz vor eindringendem Wasser), Mächtigkeit des Gebirgsbereichs (mind. 100 Meter mächtig; Sonderregelung für Kristallingestein), Tiefe des Gebirgsbereichs (mindestens 300 Meter unterhalb der Geländeoberfläche), Fläche des Gebirgsbereichs (muss den Anforderungen des Müllvolumens entsprechen), Barrierewirkung (es dürfen keine Erkenntnisse vorliegen, die die Integrität des Gebirgsbereichs langfristig infrage stellen)

Abwägungskriterien (§§ 24-25): Vergleich der Standorte, bei denen kein Ausschlusskriterium vorliegt und die die Mindestanforderungen erfüllen

- geowissenschaftliche:** Betrachtung und Vergleich der geologischen Gesamtsituation an den Standorten
- planungswissenschaftliche (nachrangig):** Abstand zur Wohnbebauung, Emissionen, Trinkwassergewinnung, Naturschutzgebiete, Kulturgüter, Vorkommen von Bodenschätzen, Vorhaben wie Fracking oder CO₂-Einlagerung

Entscheidende Rollen im Standortauswahlverfahren:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE):

Bundeseigene Gesellschaft zur Durchführung der Standortsuche, der Errichtung und des Betriebs von Atommüll-Endlagern. Die BGE ist dem Bundesumweltministerium (BMU) unterstellt.

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BaSE):

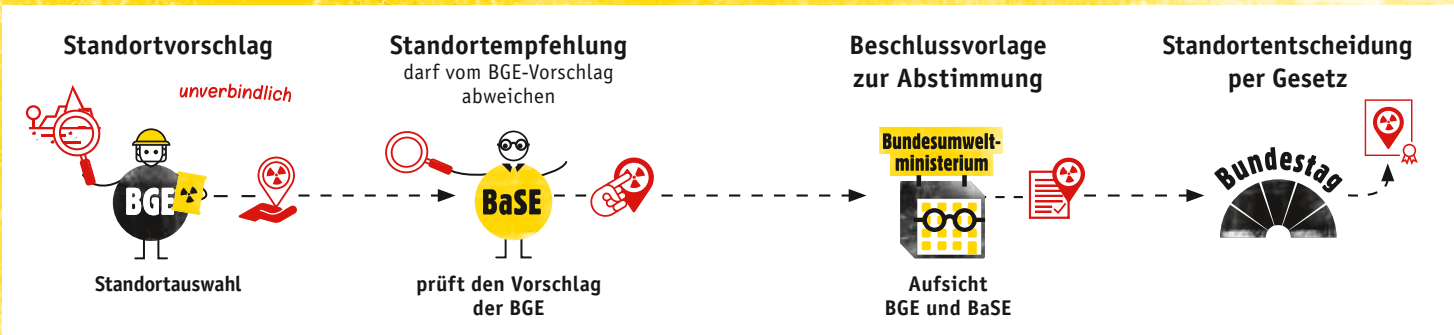
Das Atommüll-Bundesamt ist Aufsichtsbehörde im Verfahren und überprüft die Arbeit der BGE. Das BaSE übermittelt Standort-Empfehlungen an das BMU, ist dabei jedoch nicht an die Vorschläge der BGE gebunden. Die Behörde ist auch zuständig für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche.

Bundesumweltministerium (BMU):

Das Ministerium ist in Vertretung des Bundes Alleingesellschafter der BGE und gegenüber dem BaSE ebenfalls weisungsbefugt. Das BMU bereitet die Parlamentsbeschlüsse für die Standortentscheidungen vor. Durch die Machtkonzentration besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme.

Bundestag:

Alle für das Verfahren relevanten Standortentscheidungen trifft der Bundestag per Gesetz. Damit sind diese juristisch kaum anfechtbar. Das Parlament ist in seinen Entscheidungen nicht an die Ergebnisse des Suchverfahrens gebunden - entscheidend sind die politischen Mehrheitsverhältnisse.



Transparenz von Anfang an!

Fehlende Einsicht

Obwohl Politik und Behörden seit Jahren mit dem Spruch „Transparenz von Anfang an“ für die Standortsuche werben, findet sie tatsächlich hinter verschlossenen Türen statt. Erst drei Jahre nach Suchstart hat die BGE mit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ im Herbst 2020 erstmals bekanntgegeben, welche Regionen für sie überhaupt in Betracht kommen. **Insgesamt ist das Verfahren so konzipiert, dass Betroffene immer erst dann Einblick erhalten, wenn die BGE Standortvorschläge macht.** Betroffene können dann Einwendungen abgeben, müssen jedoch Fristen von wenigen Monaten einhalten. Es ist völlig unrealistisch, den Wissensvorsprung der Bundesgesellschaft in einer so kurzen Zeitspanne aufzuholen.

Hinzu kommt, dass das Verfahren während dieser Zeit nicht stillsteht. Wenn Betroffene sich dann über Monate mit einer Stellungnahme abgemüht haben, sind die Inhalte möglicherweise bereits überholt. Die Arbeit ist dann wertlos – zumal BGE und BaSE sie ohnehin nicht wirklich beachten müssen.

Auch ein Austausch mit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ist nicht möglich, wenn diese dem Verfahren immerzu hinterherhinkt. Angesichts der komplexen Aufgabe und der vielen ungeklärten Fragen wäre das aber durchaus von Bedeutung.

Ein transparentes Verfahren würde voraussetzen, dass die Öffentlichkeit kontinuierlich Zugang zu relevanten Informationen erhält und nicht nur zu wenigen, gesetzlich festgelegten Zeitpunkten.

Der Transparenzanspruch scheitert auch an fehlenden gesetzlichen Grundlagen. **Trotz des im Sommer 2020 verabschiedeten Geologiedatengesetzes (GeOLDG) und obwohl das StandAG dies vorsieht, sind erhebliche Datenmengen, die in die Standortauswahl eingeflossen sind, für die Öffentlichkeit nicht einsehbar.** Dies betrifft private Erkundungsdaten, die oftmals Rohstoffunternehmen gehören. Das GeOLDG schafft hier kaum Abhilfe. Stattdessen liegen große Datenmengen für die Öffentlichkeit zum Teil wohl für immer unzugänglich in einem sogenannten „Datenraum“ und dürfen lediglich von einem Expert*innengremium gesichtet werden, das die Auswahl der BGE aus Zeitgründen allenfalls stichprobenartig überprüfen kann. Den Menschen in den betroffenen Regionen wird das nicht gerecht. Sie wollen genau wissen und überprüfen, warum ihre Region für die BGE als Atommüll-Lager infrage kommt, doch sie werden im Dunkeln gelassen.

Wenn die Öffentlichkeit Ergebnisse nicht umfassend nachvollziehen kann, ist ein Vertrauensaufbau unmöglich – Misstrauen und Konflikte sind vorprogrammiert.

Standortsuche partizipativ?

Was Betroffene mitmachen ...

Das Standortauswahlgesetz bezeichnet die Endlagersuche als „partizipatives Verfahren“. Tatsächlich lässt der gesetzliche Rahmen jedoch lediglich zwei Beteiligungsinstrumente zu: Information und Anhörung. Diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Neuerfindung der Atommüll-Kommission, sondern das Mindestmaß an Beteiligung, das der Staat Bürger*innen aufgrund internationaler Abkommen zustehen muss. **Doch selbst dieses Minimum an Teilhabe ist im Standortauswahlverfahren so stark eingeschränkt und reguliert, dass es nicht mehr als den Zweck einer Formalie erfüllt.**

Nicht allein die Intransparenz des Verfahrens mit all ihren Konsequenzen (siehe Seiten 18-19) verhindert eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit. Partizipation ist schlicht nicht vorgesehen. Zwar bietet das Atommüll-Bundesamt Fachkonferenzen, Regionalkonferenzen und Info-Veranstaltungen an, bei denen Betroffene mitreden dürfen. **Echte Mitsprache und Mitgestaltung ist jedoch nicht erlaubt. Kritik, Bedenken und Wortmeldungen von Betroffenen bleiben bei der Endlagersuche im Zweifel folgenlos.** BaSE und BGE urteilen selbst über die Bewertung der Verfahrenskritik, die ihnen zuteil wird.

Echte Beteiligung bzw. Partizipation beginnt in Theorie und Praxis mit dem Recht auf Mitbestimmung. Ebenso braucht sie Kontinuität und darf nicht, wie die Beteiligungsinstrumente im aktuellen Suchverfahren, lediglich punktuell zugelassen werden. Nur so hat sie Relevanz innerhalb des Verfahrens. Nur so kann ein Suchprozess auf Basis gesellschaftlicher Verständigung und gemeinsamer Verantwortungsübernahme erfolgen.

Allgemeines Stufenmodell der Partizipation



Das Nationale Begleitgremium:

Guter Rat vergeben ...

In einem transparenten und fairen Verfahren wäre ein unabhängiges, beratendes und kontrollierendes Gremium mit Sicherheit eine gute Sache. Das Standortauswahlverfahren ist jedoch in sich eine Fehlkonstruktion – daran ändert auch ein noch so gut aufgestelltes, engagiertes und kritisch begleitendes Gremium nichts.

Denn trotz eines direkten Kommunikationsdrahtes zu den Behörden, erweiterter Informationszugänge, des Rechts auf wissenschaftlichen Beistand, finanzieller Mittel und öffentlicher Stimme: **Das Nationale Begleitgremium (NBG) ersetzt weder fehlende Beteiligungsrechte Betroffener, noch verfügt es selbst über ein Mitbestimmungs- und Vetorecht.**

Da zwölf Mitglieder des NBG von Bundestag und Bundesrat ausgewählt werden, nimmt die Politik direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Gremiums.

Das NBG erfüllt nicht die Funktion eines Korrektivs bei der Standortsuche – denn das würde Mitbestimmungsrechte und ein unabhängiges Wahlverfahren voraussetzen. Seine Aufgabe ist die Legitimation des Verfahrens in der Öffentlichkeit. Es dient dabei gleichzeitig als Puffer für Konflikte zwischen den staatlichen Institutionen und der Bevölkerung.

Das NBG hat seit 2016 eine Vielzahl an Vorschlägen zur Verbesserung des Verfahrens erarbeitet. In den allermeisten Fällen wurden diese Empfehlungen jedoch vom BaSE oder Bundestag verworfen.

Das Verfahrensgerüst stimmt nicht und entsprechend stimmen die Vorzeichen nicht, unter denen das NBG agiert – oder anders: Es gibt kein gutes Gremium im schlechten Verfahren.



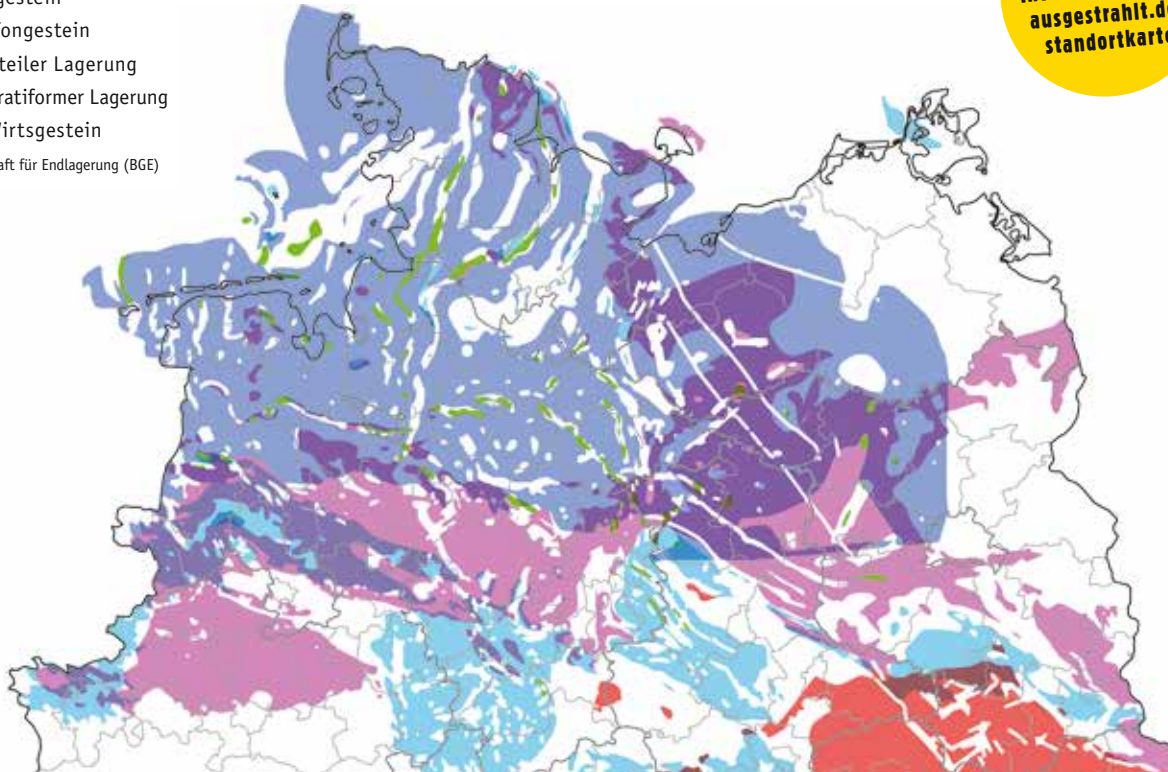
NBG – Nationales Begleitgremium: Verfahrensbeobachtendes Gremium aus zwölf sogenannten „anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ (Ernennung durch Bundestag und Bundesrat) und sechs Bürger*innen (Auswahl nach einem Zufallsprinzip/zwei Mitglieder vertreten die junge Generation). Das NBG hat eine Geschäftsstelle beim Umweltbundesamt.

Atommüll-Lager-Suche **NORD**

Landkreise und kreisfreie Städte, die von der Standortsuche betroffen sind:

- Tertiäres Tongestein
- Prätertiäres Tongestein
- Steinsalz in steiler Lagerung
- Steinsalz in stratiformer Lagerung
- Kristallines Wirtsgestein

Quelle: Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)



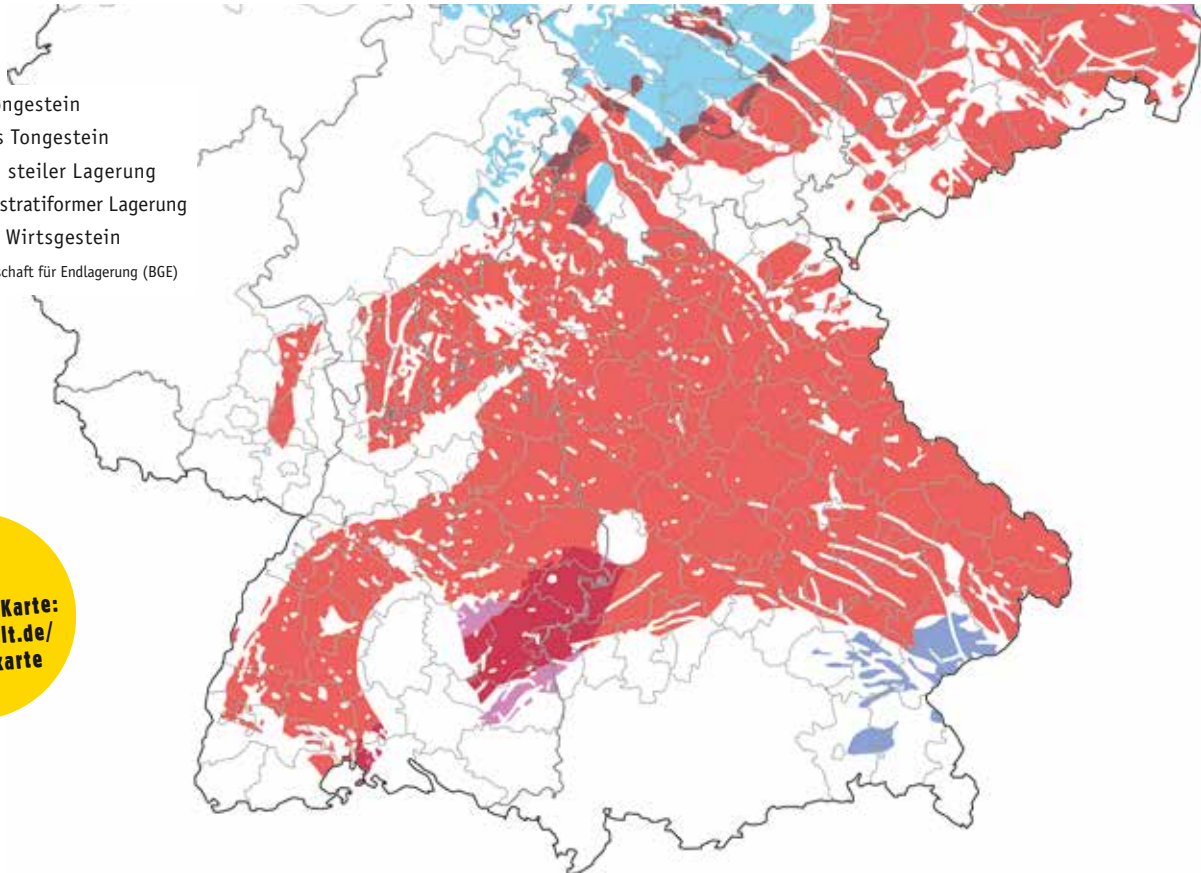
Interaktive Karte:
[ausgestrahl.de/
standortkarte](https://ausgestrahl.de/standortkarte)



Atommüll-Lager-Suche SÜD

- Tertiäres Tongestein
- Prätertiäres Tongestein
- Steinsalz in steiler Lagerung
- Steinsalz in stratiformer Lagerung
- Kristallines Wirtsgestein

Quelle: Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)



Interaktive Karte:
[ausgestrahl.de/
standortkarte](https://ausgestrahl.de/standortkarte)



Atommüll-Lager-Suche

Landkreise und kreisfreie Städte, die von der Standortsuche betroffen sind:

- Tongestein
- ◆ Steinsalz
- * Kristallines Wirtsgestein

BADEN-WÜRTTEMBERG

Alb-Donau-Kreis	■	*
Baden-Baden		*
Biberach	■	*
Böblingen		*
Breisgau-Hochschwarzwald		*
Calw		*
Emmendingen		*
Enzkreis		*
Esslingen	■	*
Freiburg im Breisgau		*
Freudenstadt		*
Göppingen	■	*
Heidelberg		*
Heidenheim	■	*
Heilbronn (LK)		*
Heilbronn (Stadt)		*
Hohenlohekreis		*
Karlsruhe (LK)		*

Konstanz	■	*
Ludwigsburg		*
Main-Tauber-Kreis		*
Neckar-Odenwald-Kreis		*
Ortenaukreis		*
Ostalbkreis	■	*
Pforzheim		*
Rastatt		*
Ravensburg	■	
Rems-Murr-Kreis		*
Reutlingen	■	*
Rhein-Neckar-Kreis		*
Rottweil		*
Schwäbisch Hall		*
Schwarzwald-Baar-Kreis	■	*
Sigmaringen	■	
Stuttgart		*
Tuttlingen	■	*
Ulm	■	*
Waldshut		*

BAYERN

Aichach-Friedberg		*
Altötting	■	*

POTENZIELLE STANDORTGEBIETE: LISTE

Amberg	*	Haßberge	*
Amberg-Weizsbach	*	Hof (Stadt)	*
Ansbach (Stadt)	*	Hof (LK)	*
Ansbach (LK)	*	Ingolstadt	*
Aschaffenburg (Stadt)	*	Kelheim	*
Aschaffenburg (LK)	*	Kitzingen	*
Augsburg (Stadt)	*	Kronach	*
Augsburg (LK)	*	Kulmbach	*
Bad Kissingen	*	Landshut (Stadt)	■ *
Bamberg (Stadt)	*	Landshut (LK)	■ *
Bamberg (LK)	*	Lichtenfels	*
Bayreuth (Stadt)	*	Main-Spessart	*
Bayreuth (LK)	*	Miltenberg	*
Cham	*	Mühdorf a. Inn	■ *
Coburg (Stadt)	*	Neu-Ulm	■ *
Coburg (LK)	*	Neuburg-Schrobenhausen	*
Deggendorf	*	Neumarkt i. d. OPf.	*
Dillingen a. d. Donau	■ *	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	*
Dingolfing-Landau	*	Neustadt a. d. Waldnaab	*
Donau-Ries	■ *	Nürnberg	*
Eichstätt	*	Nürnberger Land	*
Erding	■ *	Passau (Stadt)	*
Erlangen	*	Passau (LK)	■ *
Erlangen-Höchstadt	*	Pfaffenhofen a. d. Ilm	*
Forchheim	*	Regen	*
Freyung-Grafenau	*	Regensburg (Stadt)	*
Fürth (Stadt)	*	Regensburg (LK)	*
Fürth (LK)	*	Rhön-Grabfeld	◆ *
Günzburg	■ *		

Rosenheim (Stadt)	■ *
Rosenheim (LK)	■ *
Roth	* *
Rottal-Inn	■ *
Schwabach	* *
Schwandorf	* *
Schweinfurt (Stadt)	* *
Schweinfurt (LK)	* *
Straubing	* *
Straubing-Bogen	* *
Tirschenreuth	* *
Traunstein	■ *
Weiden i. d. OPf.	* *
Weißenburg-Gunzenhausen	* *
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	* *
Würzburg (Stadt)	* *
Würzburg (LK)	* *

BERLIN	
Berlin	■

BRANDENBURG	
Brandenburg an der Havel	■
Cottbus	■ ◆
Dahme-Spreewald	■ ◆ *
Elbe-Elster	◆ *
Havelland	■ ◆
Märkisch-Oderland	■
Oberhavel	■

Oberspreewald-Lausitz	◆ *
Oder-Spree	■
Ostprignitz-Ruppin	■ ◆
Potsdam-Mittelmark	■ ◆
Potsdam	■
Prignitz	■ ◆
Spree-Neiße	■ ◆ *
Teltow-Fläming	■ ◆ *
Uckermark	■

BREMEN	
Bremen	■ ◆
Bremerhaven	■

HAMBURG	
Hamburg	■ ◆

HESSEN	
Bergstraße	*
Darmstadt-Dieburg	*
Darmstadt	*
Fulda	◆ *
Groß-Gerau	*
Hersfeld-Rotenburg	◆
Kassel (LK)	◆
Main-Kinzig-Kreis	◆ *
Odenwaldkreis	*
Offenbach (LK)	*
Vogelsbergkreis	◆

Werra-Meißner-Kreis	◆
---------------------	---

MECKLENBURG-VORPOMMERN	
Ludwigslust-Parchim	■ ◆
Mecklenburgische Seenplatte	■
Nordwestmecklenburg	■
Rostock (Stadt)	■
Rostock (LK)	■
Schwerin	■
Vorpommern-Greifswald	■
Vorpommern-Rügen	◆

NIEDERSACHSEN	
Ammerland	■ ◆
Aurich	■ ◆
Braunschweig	■
Celle	■ ◆
Cloppenburg	■ ◆
Cuxhaven	■ ◆
Delmenhorst	■ ◆
Diepholz	■ ◆
Emden	■
Emsland	■ ◆
Friesland	■ ◆
Gifhorn	■ ◆
Goslar	■ ◆ *
Göttingen	◆ *
Grafschaft Bentheim	■ ◆
Hameln-Pyrmont	■ ◆

Harburg	■ ◆
Heidekreis	■ ◆
Helmstedt	■ ◆
Hildesheim	■ ◆
Holzminden	■ ◆
Leer	■ ◆
Lüchow-Dannenberg	■
Lüneburg	■ ◆
Nienburg (Weser)	■ ◆
Northeim	■ ◆
Oldenburg (LK)	■
Oldenburg (Stadt)	■
Osnabrück (LK)	■ ◆
Osnabrück (Stadt)	■
Osterholz	■ ◆
Peine	■ ◆
Region Hannover	■ ◆
Rotenburg (Wümme)	■ ◆
Salzgitter	■ ◆
Schaumburg	■ ◆
Stade	■ ◆
Uelzen	◆
Vechta	■ ◆
Verden	■ ◆
Wesermarsch	■ ◆
Wilhelmshaven	■
Wittmund	■ ◆
Wolfenbüttel	■ ◆
Wolfsburg	■ ◆

NORDRHEIN-WESTFALEN

Bielefeld	■
Borken	■ ◆
Bottrop	■ ◆
Coesfeld	■
Gütersloh	■
Hamm	■
Herford	■ ◆
Höxter	■ ◆
Kleve	■ ◆
Lippe	■ ◆
Minden-Lübbecke	■ ◆
Münster	■
Paderborn	■ ◆
Recklinghausen	■ ◆
Soest	■
Steinfurt	■ ◆
Unna	■
Warendorf	■
Wesel	■ ◆

RHEINLAND-PFALZ

Alzey-Worms	■ *
Bad Dürkheim	■ *
Donnersbergkreis	■ *
Kaiserslautern (LK)	■ *
Mainz-Bingen	■ *
Mainz	■ *
Neustadt a. d. Weinstraße	■ *

Südliche Weinstraße *

SACHSEN

Bautzen	■ *
Chemnitz	■ *
Dresden	■ *
Erzgebirgskreis	■ *
Görlitz	■ *
Leipzig (LK)	■ *
Leipzig (Stadt)	■ *
Meißen	■ *
Mittelsachsen	■ *
Nordsachsen	■ *
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	■ *
Vogtlandkreis	■ *
Zwickau	■ *

SACHSEN-ANHALT

Dessau-Roßlau	■ *
Halle (Saale)	■ ◆
Magdeburg	■ ◆
Altmarkkreis Salzwedel	■ ◆
Anhalt-Bitterfeld	■ ◆ *
Börde	■ ◆ *
Burgenlandkreis	■ ◆ *
Harz	■ ◆ *
Jerichower Land	■ ◆
Mansfeld-Südharz	■ ◆ *

Saalekreis	■ ◆ *
Salzlandkreis	■ ◆ *
Stendal	■ ◆
Wittenberg	■ ◆ *

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Dithmarschen	■ ◆
Flensburg	■
Herzogtum Lauenburg	■ ◆
Kiel	■
Lübeck	■ ◆
Neumünster	■ ◆
Nordfriesland	■ ◆
Ostholstein	■ ◆
Pinneberg	■ ◆
Plön	■ ◆
Rendsburg-Eckernförde	■ ◆
Schleswig-Flensburg	■ ◆
Segeberg	■ ◆
Steinburg	■ ◆
Stormarn	■ ◆

THÜRINGEN

Altenburger Land	■ *
Eichsfeld	■ ◆
Eisenach	■ *
Erfurt	■ ◆
Gera	■ *
Gotha	■ ◆ *

Greiz	■ *
Hildburghausen	■ *
Ilm-Kreis	■ ◆ *
Jena	■ ◆ *
Kyffhäuserkreis	■ ◆ *
Nordhausen	■ ◆
Saale-Holzland-Kreis	■ ◆ *
Saale-Orla-Kreis	■ *
Saalfeld-Rudolstadt	■ ◆ *
Schmalkalden-Meiningen	■ ◆ *
Sömmerda	■ ◆ *
Sonneberg	■ *
Suhl	■ *
Unstrut-Hainich-Kreis	■ ◆ *
Wartburgkreis	■ ◆ *
Weimar	■ ◆ *
Weimarer Land	■ ◆ *

Quelle: Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Werbekeule statt Polizeiknüppel

„Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann.“ (§ 5 Absatz 1 StandAG)

„Schatz, bringst du bitte mal den Müll runter?“ steht auf dem klassisch anti-atom-gelben Ausstellungscontainer, mit dem das Atommüll-Bundesamt verschiedene deutsche Städte bereist, um mit der Bevölkerung zur Standortsuche in Kontakt zu treten. **Der Behörde geht es um Akzeptanz für das Standortauswahlverfahren, um Vertrauensaufbau bei der Bevölkerung.** „Protest war gestern!“, lautet die ambitionierte Botschaft einer durchgestylten BaSE-Broschüre – trotz der noch laufenden AKW und des Ärgers um die Zwischenlager und eben auch um das Standortauswahlgesetz, das sich in seiner Grundstruktur kein Stück weit vom alten autoritären Habitus abhebt. Wozu das Ganze? **Die Betroffenen werden schnell merken, dass sie keine Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechte haben, dass sie genau genommen überhaupt nicht beteiligt werden – ihnen bleibt nur der Protest.**

In Gorleben haben Staat und Behörden gelernt, dass Wasserwerfer und Polizeiknüppel gegen die Solidarität in der Bevöl-

kerung nicht ankommen. Andere gesellschaftliche Konflikte haben gezeigt, dass staatliche oder behördliche Entscheidungsträger*innen gezielt PR-Kampagnen und vorgetäuschte Bürger*innenbeteiligung einsetzen, um ihren Willen durchzudrücken.

Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Standortauswahlverfahren nur ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen zielen nicht auf die Betroffenen ab, sondern auf die Medien und auf alle, die nicht befürchten müssen, dass der Müll bei ihnen landet. Die über einen Satz wie „Schatz, bringst du bitte mal den Atommüll runter?“ schmunzeln, weil er sich nicht wie die Verharmlosung einer großen Sorge anfühlt, die sich gerade in das eigene Leben drängt. Es geht dem BaSE also darum, die Deutungshoheit zu gewinnen und die Öffentlichkeit darauf vorzubereiten, den Betroffenen zu sagen: „Ihr nehmt den Müll!“ Und wenn die sich dann gegen eine geologisch schlechte, aber politisch opportune Entscheidung wehren, werden sie womöglich als NIMBYs („not in my backyard“) diffamiert, die nicht bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

"Gesamtgesellschaftlicher Konsens" im gesetzlichen Standortauswahlverfahren bedeutet: ALLE GEGEN EINEN!

Legalplanung: Rechtsweg verbaut ...

Im Standortauswahlverfahren sind nicht nur die Beteiligungsinstrumente wirkungslos, auch der Rechtsschutz ist stark eingeschränkt.

Um Klagewellen durch Betroffene zu verhindern und die Endlagersuche auf diese Weise abzukürzen, haben die Architekt*innen des Verfahrens einen juristischen Trick eingebaut: DIE LEGALPLANUNG.

Üblicherweise erfolgen bei Planungsverfahren Beschlüsse per Bescheid durch die zuständige Behörde. Im Standortauswahlverfahren trifft der Bundestag alle Standortentscheidungen per Gesetz. Einen Behördenbescheid können Betroffene in der Regel über mehrere Instanzen gerichtlich prüfen lassen. Gesetze sind nur vor dem Bundesverfassungsgericht angreifbar. Bezogen auf die Standortsuche bedeutet das, dass Betroffene keine Rechtsmittel gegen eine Standortentscheidung einlegen können, es sei denn, sie können glaubhaft machen, dass das Gesetz an sich verfassungswidrig ist. **Im Klartext: Betroffene haben quasi keine Chance, sich juristisch gegen eine schlechte Standortentscheidung zu wehren.**

Die Legalplanung ist unter Jurist*innen höchst umstritten, denn sie ist ein massiver Eingriff in das Rechtsschutzsystem und hebt die Judikative weitgehend aus.

Um einer europäischen Rechtsnorm gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber jeweils am Ende der Phasen 2 (Empfehlung der Standorte für die untertägige Erkundung) und 3 (Empfehlung Endlager-Standort) Klagemöglichkeiten vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeräumt. Das Gericht prüft, ob BGE und BaSE die Vorgaben des StandAG eingehalten haben. Doch selbst wenn das Bundesverwaltungsgericht schwere Verfahrensfehler feststellt, muss der Bundestag dies in seinem Beschluss zur Standortfrage nicht berücksichtigen.

Das StandAG:

- ▶ setzt Legalplanung ein, um die Judikative auszuhebeln
= **Abkehr von der Gewaltenteilung**
- ▶ entzieht Bürger*innen den Rechtsschutz
= **Ausbau der Staatsmacht**
- ▶ verhindert Prüfungen durch unabhängige Kontrollorgane
= **Abschottung der Entscheidungsgewalt**

StandAG Test:

Wissenschaftsbasiert oder politisch motiviert?

- ▶ Schutz und Sicherheit **für eine Million Jahre** – so lautet der Anspruch, den das StandAG an die langfristige Lagerung von hochradioaktivem Atommüll stellt. Geolog*innen können anhand der Beschaffenheit von Gesteinsformationen die Vergangenheit rekonstruieren und Abschätzungen über weit in der Zukunft liegende geologische Entwicklungen vornehmen. Sie können jedoch nicht den Zeitraum von einer Million Jahre exakt vorhersagen. Die Zahl ist willkürlich gewählt; eine Beruhigungsspielle für die Bevölkerung, die nicht das Mögliche benennt, sondern das, was angesichts der langen Halbwertszeiten verschiedener Radionuklide unbedingt nötig wäre.

WISSENSCHAFTSBASIERT oder POLITISCH MOTIVIERT?

- ▶ Das StandAG schreibt die **Errichtung eines Atommüll-Bergwerks** in Salz-, Kristallin- oder Tongestein vor, obwohl von wissenschaftlicher Seite Sicherheitsbedenken bestehen. Bisher sind fast alle bestehenden tiefengeologischen Lagerstätten havariert. Umfassende Forschungen zu anderen Lagerungsoptionen sind nicht erfolgt.

Der Aspekt der „bestmöglichen Sicherheit“ bezieht sich allein auf die Bergwerks-Lagerung.*

WISSENSCHAFTSBASIERT oder POLITISCH MOTIVIERT?

- ▶ Vertreter*innen verschiedener Bundesländer haben die Debatten in der Atommüll-Kommission genutzt, um **aktiven Gebietsschutz** zu betreiben. Auf diese Weise haben sie verhindert, dass geologische Kriterien aufgestellt werden konnten, die eine gleichwertige Betrachtung der unterschiedlichen Gesteinsarten ermöglichen. Das Ergebnis sind politische Formelkompromisse statt wissenschaftliche Klarheit; vage Kriterien, mit denen sich ein Standort rechtfertigen lässt, wenn er politisch gewollt ist.

WISSENSCHAFTSBASIERT oder POLITISCH MOTIVIERT?

- ▶ In der ersten Phase des Auswahlverfahrens arbeitet die BGE auf Basis der bei den geologischen Landesämtern vorliegenden Erkundungsdaten. Innerhalb Deutschlands ist die Datendichte sehr unterschiedlich. Ist die Daten-

*.ausgestrahlt lehnt die Forschung an Verfahren zur Partitionierung und Transmutation (PuT) ab. PuT-Verfahren bieten weder praktisch noch theoretisch eine Alternative zur dauerhaften Atommüll-Lagerung. Das mit PuT-Verfahren verbundene technische und militärische Gefährdungspotenzial ist zudem immens.

lage zu einem Gebiet nicht ausreichend, entscheidet der Bundestag, ob die Region im Verfahren bleibt. Dadurch entsteht die Gefahr, dass Standorte bereits in einer frühen Phase des Suchprozesses unabhängig von ihrer geologischen Eignung aus politischen Gründen wegfallen.

WISSENSCHAFTSBASIIERT oder POLITISCH MOTIVIIERT?

- ▶ Die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen am Standort des Atommüll-Lagers für hochradioaktive Stoffe ist laut StandAG grundsätzlich zulässig. Für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll müsste jedoch stattdessen ein eigenes Verfahren entwickelt werden, das die besonderen Eigenschaften dieser Abfälle berücksichtigt.

WISSENSCHAFTSBASIIERT oder POLITISCH MOTIVIIERT?

- ▶ Aufgrund der Erfahrungen mit havarierten Atommüll-Lagern betonen zuständige Behörden und Politiker*innen immer wieder den Aspekt der Rückholbarkeit der Abfälle. Tatsächlich begrenzt das StandAG dies jedoch auf die Dauer der Betriebsphase. Danach soll die Bergung des Atommülls für 500 Jahre lang möglich sein. Die Bedingungen sind je-

doch völlig ungeklärt. Auch ist bisher nicht nachgewiesen, dass die Behälter ein halbes Jahrtausend dicht halten.

WISSENSCHAFTSBASIIERT oder POLITISCH MOTIVIIERT?



Unverbesserlich ...

Gemäß Standortauswahlgesetz soll der Endlager-Standort bis spätestens 2031 feststehen.

Gemessen an der Größe des Projektes und den notwendigen Verfahrensschritten ist der verbleibende Zeitraum alles andere als lang. Genau genommen ist die Vorstellung, dass das Auswahlverfahren im Jahr 2031 so weit fortgeschritten ist, dass ein Standort benannt werden kann, höchst unrealistisch. Hinter vorgehaltener Hand lachen selbst Verfahrensbeteiligte über diese utopische Zielsetzung.

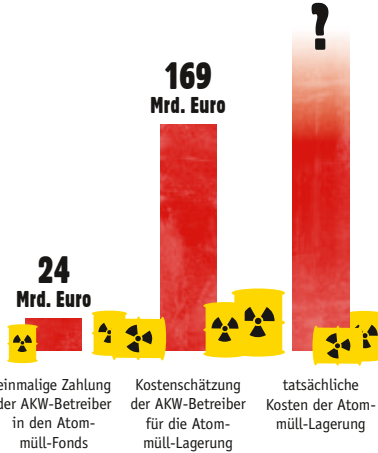
Dennoch, die Jahreszahl steht im Gesetz und die Bundesregierung hält daran fest. Auch BGE und BaSE geben an, die Terminvorgabe sehr ernst zu nehmen – trotz bereits offenkundiger Verzögerungen. Gleichzeitig behauptet das StandAG, das Verfahren sei selbsthinterfragend, lernend und reversibel. Wesentliche Prozessanalysen und -korrekturen sind angesichts des genannten Zeithorizonts jedoch überhaupt nicht durchführbar. Realistisch ist, dass Verzögerungen, die eine zusätzliche Abweichung von der zeitlichen Zielvorgabe bedeuten, von den Verfahrensbeteiligten möglichst vermieden werden. Je weiter der Prozess fortschreitet, desto unwahrscheinlicher werden Maßnahmen zur Umgestaltung und Verbesserung des Verfahrens. Stattdessen steigt mit dem wachsenden Zeitdruck das Fehlerrisiko.

Der Faktor Zeit darf in der Beantwortung der Frage, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit dem tödlichen Atomerbe möglich ist, keine Vorrangstellung haben.

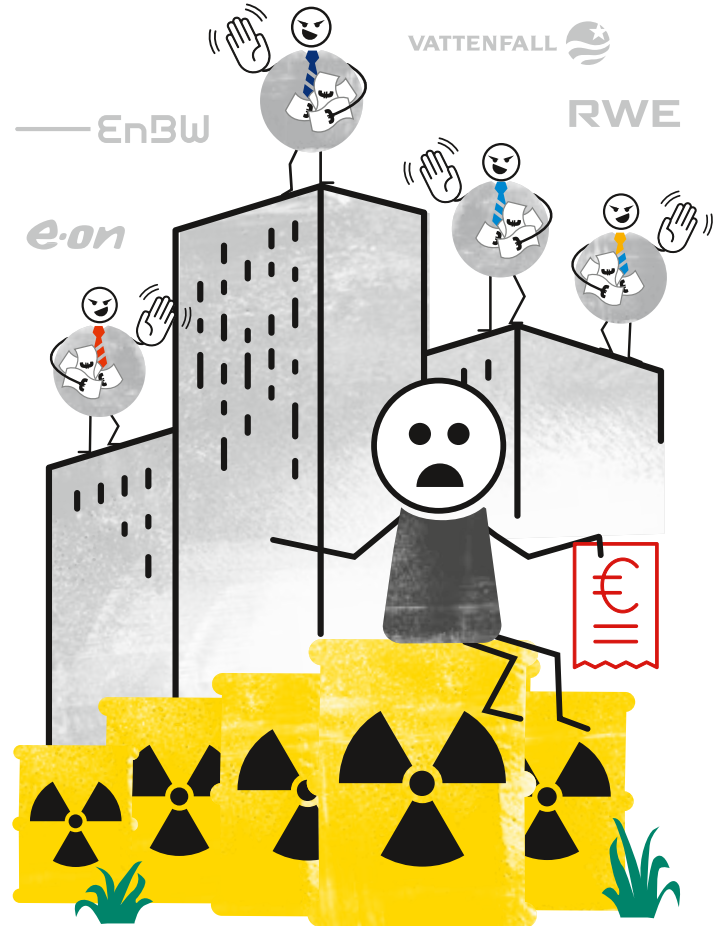


War noch was? Die Rechnung – bitte ...!

Atomdeal: 2016 hat der Bundestag im Pakt mit den Atomkonzernen beschlossen, diese gegen eine Einmalzahlung in Höhe von 24 Milliarden Euro für alle Zeiten aus der Verantwortung für ihre strahlenden Abfälle zu entlassen. Das in einem staatlichen Atommüll-Fonds geparkte Geld wird sich – das ist jetzt schon klar – nicht ausreichend vermehren, um die anfallenden Kosten abdecken zu können. Eine Nachhaftungsklausel wurde jedoch nicht vereinbart.



Sobald der Atommüll-Fonds aufgebraucht ist, wird die Allgemeinheit zur Kasse gebeten. Damit hat der Bundestag die finanziellen Atommüll-Risiken vor allem auf kommende Generationen übertragen. Für RWE, Vattenfall, Eon und EnBW, die weiterhin Atommüll produzieren und dabei täglich Gewinne einstreichen, gilt das Verursacherprinzip nicht mehr.



Kritik auf einen Blick

- 1. Die Auswahlprozesse verlaufen nicht transparent.** Die Öffentlichkeit erhält nur zu wenigen Zeitpunkten im Verfahren Zugang zu einem Teil der ergebnisrelevanten Informationen. Sie hat dann nicht die Möglichkeit, den Wissensvorsprung der BGE aufzuholen, bevor das Verfahren in die nächste Phase geht. Große Mengen privater Geodaten, die in die Auswahl eingeflossen sind, können aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. **Verfahrensergebnisse sind somit nicht vollständig nachvollziehbar.**
- 2. Betroffene haben nicht die Möglichkeit, das Verfahren mitzugestalten und mitzubestimmen.** Sie werden vor vollendete Tatsachen gestellt und können dann allenfalls Stellungnahmen abgeben, die jedoch im Zweifel folgenlos bleiben.
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllt bei der Standortsuche lediglich die Funktion von Öffentlichkeitsarbeit,** sie wirbt für das Verfahren; im Sinne echter Partizipation bleibt sie wirkungslos.
- 4. Durch das Instrument der Legalplanung sind die Klagerechte Betroffener stark eingeschränkt.** Die Standortentscheidungen, die ausschließlich vom Bundestag getroffen werden, sind nur noch verfassungsrechtlich anfechtbar – dieser Weg ist jedoch so gut wie aussichtslos.
- 5. Die Kriterien zum Vergleich von Standorten sind politisch ausgehandelte Formelkompromisse,** mit denen ein politisch gewollter Standort legitimiert werden kann.
- 6. Betroffene können kaum Einfluss auf das Verfahren nehmen, denn die Politik hat alle relevanten Fragen bereits entschieden.**
- 7. Da das Parlament über die Standortauswahl entscheidet, sind am Ende die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ausschlaggebend.**
- 8. Das Umweltministerium ist gegenüber BGE und BaSE weisungsberechtigt.** Dadurch entsteht die Gefahr der politischen Einflussnahme durch das Ministerium.
- 9. Am Endlager-Standort darf die BGE bei ausreichender Fläche laut StandAG ohne eigenes Suchverfahren zusätzlich ein Lager für mittel- und schwachradioaktive Abfälle errichten.**
- 10. Der gesetzliche Termin für die Bestimmung des Standorts, 2031, erzeugt erheblichen Zeitdruck im Verfahren** und lässt keinen Spielraum für größere Verfahrenskorrekturen – stattdessen steigt das Fehlerrisiko.

.ausgestrahlt fordert:

Standortsuche als gemeinschaftlicher Prozess!

Es führt kein Weg daran vorbei: Deutschland braucht ein dauerhaftes Lager für den hier produzierten Atommüll. Aktuell lagert der Müll oberirdisch an 16 Standorten in nicht ausreichend gesicherten Hallen. Auch dafür braucht es gute Zwischenlösungen. Langfristig muss der Müll jedoch an einen Ort verbracht werden, der die größtmögliche Sicherheit über Jahrtausende hinweg verspricht. **Das muss am Ende eine fundierte wissenschaftliche Entscheidung sein, keine politische.**

Als Gesellschaft, die Atomkraft genutzt hat, übertragen wir die Gefahren auf mindestens 30.000 Generationen nach uns. Wir werden uns der Verantwortung nicht entziehen können. Auch dann nicht, wenn wir immer gegen Atomkraft waren.

Das Sicherheitsrisiko werden die Menschen tragen, die dort leben, wo der am wenigsten schlechte Aufbewahrungsort für das strahlende Erbe der deutschen Atomgeschichte ist. Dieses Los können die Betroffenen aber nur dann annehmen, wenn sie den Weg der Standortauswahl als gemeinschaftlichen Prozess entscheidend mitgestaltet und mitbestimmt haben.



EIN VERTRAUENAUFBAU KANN NUR GELINGEN, WENN:

- ▶ jede weitere Atommüllproduktion sofort gestoppt wird.
- ▶ das Suchverfahren in seiner jetzigen Form abgebrochen wird. Ein neues Verfahren muss gemeinsam mit den potenziell Betroffenen entwickelt werden. Fragen der Lagerungsoptionen, der Entscheidungskriterien und der Beteiligungsrechte sind dabei zentral.
- ▶ es bei anderen aktuellen Atommüll-Entscheidungen eine umfassende Mitbestimmung der Betroffenen und einen gesellschaftlichen Verständigungsprozess gibt.

BETROFFENE VERDIENEN:

- ▶ Mitbestimmung schon bei der Verfahrensgestaltung
- ▶ umfassende Mitbestimmungsrechte während des Verfahrens
- ▶ vollständigen Informationszugang
- ▶ wissenschaftlichen und rechtlichen Beistand
- ▶ wirksamen Rechtsschutz

.ausgestrahlt ermutigt Menschen in den von der Suche betroffenen Regionen, sich möglichst schnell miteinander zu vernetzen und ihr Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung solidarisch gemeinsam zu erstreiten.

Was tun?!

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

- ▶ Nutzen Sie das Angebot auf dem Infoportal Standortsuche (ausgestrahlt.de/standortsuche). Dort finden Sie:
 - » ausführliche Hintergrundinformationen
 - » Veranstaltungstermine (online und vor Ort)
 - » Newsletter-Abo „Infomail Standortsuche“
 - » Erklärfilm und Podcast
 - » diverse Print-Materialien (Flyer, Broschüren, Ausgaben der Atommüll-Zeitung, ...)

INFORMIEREN SIE ANDERE:

- ▶ Bestellen Sie kostenlos gedrucktes Informationsmaterial aus dem .ausgestrahlt-Shop in größerer Stückzahl und verteilen Sie es in Ihrem Umfeld.
- ▶ Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung und laden Sie eine Referentin oder einen Referenten von .ausgestrahlt ein.

WERDEN SIE AKTIV:

Wenn Sie sich direkt in die Auseinandersetzung um die Atommüll-Lagerung einmischen wollen, dann werden Sie aktiv:

- ▶ Reden und schreiben Sie mit! Ein Leser*innenbrief oder -kommentar rückt so manchen beschönigenden Artikel über die Standortsuche in ein anderes Licht.
- ▶ Schließen Sie sich mit anderen zusammen! Eine örtliche Bürger*innen-Initiative kann Einfluss auf die Debatte nehmen.
- ▶ Solidarisieren und vernetzen Sie sich mit Initiativen an anderen Standorten.

STÄRKEN SIE KRITISCHE STIMMEN:

Die staatlichen Akteure der Standortsuche geben Millionen aus, um das Suchverfahren mit aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit schönzureden. .ausgestrahlt hält mit Ihrer Unterstützung dagegen: mit guten Argumenten, Ideen und Aktionen. Das braucht auch finanziell einen langen Atem. Ihre Spende sichert diesen – ob klein oder groß, einmalig oder regelmäßig. Vielen Dank! → *Spendenkonto Seite 2*



Wohin mit dem hochradioaktiven Atommüll?

Über drei Jahrzehnte lang lautete Deutschlands Antwort auf diese Frage: Gorleben.

Eine Standortentscheidung allein aus politischer Willkür und entgegen wissenschaftlicher Expertise. Der Widerstand der Bevölkerung hat das Atommüll-Lager in Gorleben verhindert. Jetzt sucht der Staat erneut nach einem Ort, an dem er das strahlende Erbe der deutschen Atomgeschichte abladen kann. Wieder läuft alles auf eine politische Entscheidung hinaus.

Die Geschichte wiederholt sich ...